

Verhaltensregeln und Hinweise zur Wiederaufnahme des adaptiven Sportbetriebs am Sportzentrum der TU Braunschweig

1. Präambel

Bei allen Bemühungen und dem verständlichen Drang, so schnell es geht ein gewöhnliches Sporttreiben wieder aufzunehmen, muss allen Aktiven klar sein, dass in der gegenwärtigen Zeit dem Schutz der Gesundheit ein noch größeres Maß an Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, als das sowieso üblich ist. Dies führt dazu, dass bis zur Überwindung der Krise Änderungen am persönlichen Verhalten nötig werden. Um uns ein gemeinsames Sporttreiben unter den aufgestellten Regeln zu gewährleisten, **appellieren wir an die Eigenverantwortung unserer Nutzer*innen**, die Vorgaben zum persönlichen Verhalten während der Wiederaufnahme des Sportprogramms einzuhalten. Denn eine Nichteinhaltung kann zunächst zum Ausschluss einzelner Personen und letztlich auch zur Einstellung sämtlicher Aktivitäten im Präsenz-Sport des Sportzentrums führen.

2. Vor dem Sport

- Eine elektronische Buchung ist für **sämtliche** Aktivitäten nötig. Dies gilt auch für kostenlose Angebote sowie für die individuelle Nutzung freigegebener Outdoor-Sportanlagen. Um die Besucherströme und Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf unserer Anlage zu steuern, muss auch die individuelle Nutzung unserer Anlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung stattfinden und ist auf bestimmte buchbare Nutzungszeiträume begrenzt. Je nach Art des Angebots kann es Anmeldezeiträume geben, die einzuhalten sind.
- Angeleitete Sportkurse finden zeitlich versetzt und nur zu bestimmten Tageszeiten statt.
- Eine Nutzung der Anlagen des Sportzentrums ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich. Ein Nachweis über die Anmeldung ist vorzuhalten (Teilnahmeticket/Buchungsbestätigung).
- Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Start eines Kurses darüber, ob dieser stattfindet. Witterungsbedingt kann es hier zu kurzfristigen Änderungen/Ausfällen kommen. Auch die übrigen Sportanlagen können witterungsbedingt geschlossen werden.
- Sollten Sie laut RKI zu einer der Risikogruppen gehören, empfehlen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Sport in Gruppen zu verzichten.
- Sollten Sie bei sich einzelne oder mehrere der folgenden Symptome feststellen, die auf eine mögliche Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten könnten, ist die Nutzung von Anlage und Angeboten des Sportzentrums nicht gestattet.
 - Geruchs-/Geschmackstörung
 - Fieber
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Laufende Nase
 - Durchfall

Bitte informieren Sie sich im Zweifel beim RKI¹ bzw. Ihrem Hausarzt über mögliche Symptome.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2

- Mit einer Nutzung unserer Sportanlagen erklären unsere Nutzer*innen, dass sie zum Zeitpunkt der Nutzung keine Symptome bei sich feststellen konnten.
- Außerdem dürfen nur Personen teilnehmen, die mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder sich nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben. ²
- Bilden Sie keine Fahrgemeinschaften auf dem Weg zum Sport.

3. Verhalten auf der Anlage - Rahmenbedingungen

- Zum Zwecke der möglichen Nachverfolgung und Infektionsketten, müssen sich alle Nutzer*innen beim Betreten des Geländes namentlich anmelden. Das Betreten der Anlage ist nur am vorgegeben Einlasspunkt möglich. Das Verlassen der Anlage ist ebenfalls nur am festgelegten Ausgang möglich und wird dokumentiert.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu wahren. Im Eingangsbereich werden hierzu Abstandsmarkierungen angebracht. Die Bildung von Gruppen und geselliges Beisammensein vor, nach und während des Sportbetriebs ist zu unterlassen.
- Auf der Anlage sind die gekennzeichneten Wege zu benutzen.
- Verlassen Sie nach dem Sporttreiben die Anlage zügig. Ein Verweilen auf der Anlage nach Beendigung des Kurses oder geselliges Beisammensein, ist nicht erlaubt.
- Die Nutzung der Duschen & Umkleiden ist vorerst nicht möglich. Bitte ziehen Sie sich daher bereits zu Hause für den Sport um.

4. Verhalten auf der Anlage beim Sport

- Während des Aufenthaltes in den Sportstätten gelten grundsätzlich die von der TU Braunschweig vorgegebenen Mindestabstände. Die Regeln zum Sporttreiben folgen dabei den Vorgaben der jeweiligen gültigen Version der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Zusammengefasst finden sich die Regularien unter:
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html
- Jede*r Nutzer*in muss seine eigenen Sportgeräte und Materialien mitbringen. Es werden keine gemeinsam genutzten Materialien durch das Sportzentrum ausgegeben.
- Fest installierte Sportgeräte und Handgriffe sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Bei der Nutzung der Outdoor-Fitness Geräte ist ein Handtuch unterzulegen.
- Die Finnbahn darf nur in der vorgegeben Laufrichtung genutzt werden, um räumliche Nähe durch entgegenkommende Läufer*innen zu vermeiden, Überholungen sind zu vermeiden oder an dafür geeigneten Stellen, an denen der Mindestabstand gewahrt werden kann, vorzunehmen.

² Eine Auflistung der Risikogebiete nach RKI findet sich unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html